

— Viele Teilnahme erweckt in Hainichen das über eine dortige Familie gekommene Unglück. Der Fleischermeister Merkel hat sich am Dienstag aus Schmerz und Verzweiflung über den Tod seiner Frau, welche dem Typhus erlegen und am Montag beerdigt worden ist, erhängt. Das in geordneten finanziellen Verhältnissen befindlich gewesene Ehepaar hinterläßt 3 unmündige Kinder.

— In einem Hause zu Aue, in welchem sich mehrere Geschäfte — Goldarbeiter, Buchhändler, Materialist etc. — befinden, bemerkte ein Dienstmädchen kürzlich abends beim Schließen des Kellers ein auffallendes Geräusch. Sie verschloß die Thüre und teilte ihre Beobachtungen einem ihr in dem Hausflur entgegenkommenden Kommiss mit. Als dieser, mit einem Revolver bewaffnet und von mehreren Lehrlingen begleitet, eine Zeit vergeblich im Keller umhergelauscht hatte, sprang plötzlich ein hinter Fässern versteckt gewesener Mann auf ihn zu und entriß ihm den Revolver. Die Lehrlinge ergriffen die Flucht, das Licht verlöschte, und einige Zeit herrschte lautlose, peinliche Stille. Schließlich gerieten die beiden hart an einander, wobei der Kommiss dem Fremden den Revolver wieder entriß. Dieser fand nun die Thür wieder und entfloß ins Freie. Die ihm nachgesandten Schüsse des Kommiss scheinen den Fliehenden nicht getroffen zu haben; bis jetzt konnte man seiner noch nicht habhaft werden. Wahrscheinlich hatte der Unbekannte die Absicht, während der Nacht dem Goldarbeiter einen Besuch abzustatten.

— Der Brandstifter der kürzlich in der Bahnhofstraße zu Markneukirchen abgebrannten 12 Scheunen ist in der Person eines gewissen Scherler aus Zwota ermittelt. Der erst 17 Jahre alte Brandstifter Adler aus Landwüst, welcher die Bedersche Scheune an der Berniggrüner Straße daselbst angezündet hat, ist verhaftet worden. Derselbe ist der That geständig.

### Der Anarchisten-Prozess wider Reinsdorf und Genossen.

Leipzig, 17. Dezember. In der heutigen Verhandlung vor dem Reichsgericht wider Reinsdorf und Genossen wurde zunächst die gestern begonnene Vernehmung Röchlers fortgesetzt. Auch heute suchte derselbe nachzuweisen, daß er lediglich unter dem Druck seiner „Genossen“ gestanden und deshalb die Reise nach Rüdeshheim unternommen habe. Er habe die Absicht gehabt, das Attentat auf den Kaiser zu verhindern, und deshalb habe er die Bändschnur am Niederwaldwege ins Feuchte gelegt. Dadurch, nicht durch das Rütchen des Rupsch, sei das Verbrechen unausgeführt geblieben. Auch habe es nicht in seiner Absicht gelegen, den Kaiserpavillon in Rüdeshheim in die Luft zu sprengen, es hätte nur so aussehen sollen wie ein Attentat — seinen Genossen gegenüber.

Hierauf folgte die Vernehmung Holzhausers, bei welchem die Angeklagten (außer dem damals im Krankenhause liegenden Reinsdorf) sich zusammengefunden hatten, um über die Beschaffung der Geldmittel zu beraten. Holzhauser will nicht gewußt haben, wozu das Geld dienen solle, er sei der Meinung gewesen, Rupsch brauche es zu seiner Abreise von Elberfeld. Er will auch nichts von dem Attentat gewußt haben, ebensowenig will er an Rupsch Dynamit ausgehändigt haben, er habe überhaupt Dynamit nicht besessen. Eben so sagten Rheinbach und Schügen aus. Derselben verwickeln sich jedoch mehr oder minder in Widersprüche, es werden ihnen ihre vor dem Untersuchungsrichter gemachten Angaben vorgehalten, die zum Teil ganz anders lauten, sodaß es nicht zweifelhaft sein kann, daß diese Angeklagten sämtlich gewußt haben, zu welchem Zwecke sie das Geld zusammenbringen. Nur der Angeklagte Töllner behauptet, er sei bei jener Zusammenkunft total betrunken gewesen, habe nicht gewußt, um was es sich handle und wozu er seine 2 M. 50 Pf. hingebe. Dies wird von den übrigen, namentlich Rupsch, bestätigt.

In der Nachmittagsitzung folgte die Vernehmung des Angeklagten Reinsdorf. Auf die Frage des Präsidenten, ob er sich des ihm in der Anklage zur Last gelegten schuldig bekenne, erwidert der Angeklagte: Ich bin an dieser Sache, an dem Attentat auf dem Niederwald nicht ganz unbeteiligt und habe dabei meine Hand im Spiele gehabt. Allerdings habe ich nur allgemeine Anordnungen erteilt, für die Einzelheiten der Ausführung, insbesondere für die an der Festhalle in Rüdeshheim begangene Dummheit bin ich nicht verantwortlich.

— Hierauf fragte der Präsident, welche Motive er zu seiner verbrecherischen Handlung hatte.

Der Angeklagte hatte sichtlich auf diese Gelegenheit, eine weitere anarchistische Rede vom Stapel zu lassen, gewartet und begann denn auch alsbald, sie mit theatralischen Geberden zu halten, welches letztere ihm übrigens der Präsident energisch verwies. Wir betrachten es nicht als die Aufgabe der Presse, die fanatischen, von Wut gegen die bestehenden gesellschaftlichen Zustände erfüllten langen Redewendungen des Angeklagten weiter zu verbreiten, sondern resümieren sie nur kurz in folgender Weise. Nach Reinsdorf ist die große Masse des Volkes geknechtet und in Elend versunken. Der Krieg von 1870 ist kein „heiliger“ Krieg, sondern ein dynastischer Eroberungszug gewesen, durch den die Menschheit nur noch unglücklicher geworden ist. Die Befreiung der Masse muß das Werk der Arbeiter selbst sein. Unwürdig, ein feiger Sklave ist der, welcher an diesem Kampfe nicht teilnimmt. Die sozialdemokratische Partei hat mit ihrem Stimmzetteltampfe eine ganz falsche Richtung eingeschlagen und darum hat sich auch in Deutschland eine anarchistische Partei gebildet, welche die Propaganda der That auf ihre Fahne geschrieben hat. Die Leiter der sozialdemokratischen Partei haben eine verächtliche Parole ausgegeben, als sie ihre Parteigenossen aufforderten, event. ihre Gesinnung zu verleugnen, zu sagen, sie seien keine Sozialisten. Die sozialdemokratische Bewegung ist in eine fortschrittliche Bourgeoisbewegung ausgeartet, mit welcher wir nichts zu thun haben wollen; wir legen den Schwerpunkt auf das geistige Befinden der Arbeiter. Es ist auch verächtlich, wenn wir deutschen Arbeiter ruhig zusehen, wie die französischen Arbeiter die Kastanien für uns aus dem Feuer holen. Bei uns heiligt der Zweck das Mittel.

Oberreichsanwalt von Sedendorf beantragt, diese Auslassungen zu Protokoll zu nehmen, um daraufhin wegen Aufforderung zum Hochverrat gegen Reinsdorf vorgehen zu können. Der Präsident macht den Angeklagten darauf aufmerksam, daß er ihm das Wort entziehen müsse, wenn er sich nicht kürzer fasse und zur Sache spreche. Der Angeklagte fährt fort: „Er bekenne sich zu dieser anarchistischen Partei, er habe handeln wollen.“ Was nun seine Thätigkeit bei dem Niederwaldattentat anlangt, so habe er nicht gewollt, daß irgend ein anderer außer Rupsch, welcher jung und unverheiratet sei, an dem Attentat teilnehmen solle. Den Rupsch habe er sich allein ausersehen, habe ihn zu sich ins Krankenhaus bestellt und ihn instruiert, was er zu thun habe. Er habe ihm gesagt, wo er das Attentat unternehmen, wo er die Bändschnur kaufen solle; das Dynamit, welches er im Garten Holzhausers ohne dessen Mitwissen vergraben, solle er holen, aber niemand etwas davon sagen; er habe Rupsch gezeigt, wie er die Bändschnur zu befestigen habe etc.; zu letzterer Manipulation habe er ihm sein Taschenmesser gegeben. Dann habe er ihn instruiert, wie er Reisegeld beschaffen und dahin bedeutete, daß er die anderen unter keiner Bedingung in die Sache verengen solle, da sie alle Familienväter mit zahlreichen Kindern seien. Den Röchler habe er nur mitgeschickt, damit Rupsch nicht allein gehen müßte. Röchler solle sich aber an nichts beteiligen, er solle dem Rupsch nur als „sympathische Deckung“ dienen, diesem falle vielleicht das Herz vor die Füße, es sei besser, daß ein zweiter dabei sei. Daß Rupsch bei Holzhauser den Plan ausgeplaudert, sei ganz gegen seine Intentionen gewesen. Ob er zu Rupsch gesagt, durch das Attentat solle der Kaiser, der König, der Kronprinz etc. getötet werden, wisse er nicht genau, das sei für ihn Nebensache gewesen, Hauptsache war die Störung des Festes, die Demonstration. Auf die Frage des Präsidenten, wie er es über sich bringen konnte, mit der Ausführung eines Verbrechens, auf dem eine schwere Strafe stand, einen anderen zu betrauen, antwortete der Angeklagte, er habe das nur gethan, weil er krank war, im andern Falle würde er das Attentat wahrscheinlich selbst ausgeführt haben. Auf die von seiten des Präsidenten nochmals an den Angeklagten gerichtete Frage, ob er sich der ihm in der Anklage zur Last gelegten strafbaren Handlungen schuldig bekenne, erwiderte derselbe: Ich betrachte die ganze Sache als eine Wackfrage. Ständen mir einige Armeecorps zur Verfügung, dann stände ich nicht hier als Angeklagter. Ich bin derjenige, der abzuwarten hat, was Sie beschließen.

Es meldet sich der Angeklagte Rupsch, welcher erklärt, es sei nicht wahr, daß Reinsdorf ihm die Stelle, wo das Dynamit vergraben lag, genau bezeichnet habe; er hätte die Steinkruke mit dem Dynamit von Holzhauser empfangen, der und dessen Frau von der ganzen Sache genau wußten.

Es wurde nun zu der Vernehmung von Zeugen verschritten, deren Aussagen nichts von allgemeinem Interesse enthielten, und damit schloß die heutige Sitzung.

— 18. Dezember. An dem heutigen Vormittage wurden die gestern nachmittag bereits begonnenen Zeugenverhöre fortgesetzt. Dabei wurde etwas wesentlich Neues nicht vorgebracht. Es handelte sich vielmehr namentlich um Konstatierung des Befunds an den Attentatstellen auf dem Wege nach dem Niederwald-Denkmal und nach der Festhalle in Rüdeshheim. In dieser Richtung ließen sich insbesondere der Bürgermeister Alberti von Rüdeshheim, die Polizeikommissare Gottschalk aus Elberfeld und Wilsing aus Barmen und mehrere in der Festhalle anwesend gewesene Personen dahin aus, daß das Dynamit nicht, wie von Rupsch behauptet, 12 Fuß von der Wand der Festhalle entfernt niedergelegt worden sein könne, sondern daß es unmittelbar an oder unter derselben untergebracht gewesen sein müsse. Zur Zeit der Explosion ist in der qu. Festhalle Konzert und insolgedessen eine ziemlich große Menge Menschen anwesend gewesen. Nach der Darstellung des Rükfers Joh. Lauter aus Rüdeshheim ist die eine Seite des Pavillons (Festhalle) unter bedeutendem Knall zusammengebrochen, ein Feuerstrahl ist sichtbar gewesen und die an dieser Seite sich befindenden Menschen sind mehrere Schritte weit ins Innere der Halle geworfen worden. Er, der Zeuge, ist ca. 3 Stunden der Sehkraft beraubt gewesen. Nicht an der Stelle, wo die eingedrückte bezw. zerflürte Wand der Festhalle gestanden, hat der Erdboden ein großes Loch gezeigt. Der als Sachverständige geladene Major Pagenstecher erklärt auf das bestimmteste, daß die Menge Dynamit, welche angeblich von Rupsch an die Festhalle gelegt worden ist, nicht groß genug gewesen ist, den erzielten Effekt herbeizuführen, wenn sie dorthin gelegt worden sei, wohin Rupsch behauptet, daß vielmehr mit Sicherheit anzunehmen sei, daß die Sprengstoffe dicht an oder unter der Wand der Festhalle lociert worden seien. Dann aber unterliege es keinem Zweifel, daß das Leben der in der Nähe befindlichen Menschen in hohem Grade gefährdet gewesen sei. Daß niemand getötet worden, sei darin begründet, daß die Explosion an einer Seite stattgefunden habe, wo Flaschenkisten etc. längs der Wand aufgestellt gewesen sind.

Zu dem Attentatsversuch auf dem Niederwaldwege befragt, erklärt Major Pagenstecher, daß die dort von Röchler und Rupsch in die Drainageröhre gelegte Menge Dynamit vollkommen hinreichend gewesen sei, alle im Augenblick der Explosion in der Nähe befindlich gewesenen Personen zu töten, bez. mehr oder weniger gefährlich zu verwunden. Der Sachverständige ist der Ueberzeugung, daß infolge des Regens während der Nacht vom 27. zum 28. September die von Rupsch und Röchler gelegte Bändschnur an der Schnittfläche, sowie an dem daran befindlich gewesenen Schwamm soviel Feuchtigkeit angezogen haben müsse, daß sie ein Stück hat abgeschnitten werden müssen, um wieder brauchbar zu werden. Dadurch dürfte das Abschneiden der Schnur seitens Rupschs eine Erklärung finden.

Eine weitere Anzahl Zeugen wird sodann vernommen über das Vorleben und die Gesinnungen der Angeklagten Rupsch und Röchler.

Im Laufe der Nachmittagsitzung gelangt noch eine Reihe von Schriftstücken, namentlich Artikel aus der „Freiheit“ (ein solcher ist betitelt: „Wissenschaft und Praxis der Sprengstoffe“) zur Verlesung. Selbstverständlich ist der Inhalt dieser Schriftstücke solcher Art, daß er sich nicht wiedergeben läßt. Nachdem sämtliche Schriftstücke verlesen sind, fragt der Präsident, ob noch irgend welche Anträge gestellt werden. Da das von keiner Seite geschieht, erklärt der Präsident die Beweisaufnahme und die Sitzung für geschlossen.

Freitag früh 9 Uhr beginnen die Schlußvorträge. Werden dieselben an diesem Tage beendet, dann dürfte vielleicht am Montag die Verkündung des Urteils erfolgen.